

Verbandsinformation

Sächsischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.

19. März 2024



Aktuelle Informationen zum Rehabilitationssport

Neues Genehmigungsverfahren KKH

Die KKH Kaufmännische Krankenkasse hat über ihr aktuelles Genehmigungsverfahren für den Rehabilitationssport informiert. Die KKH prüft mittels Muster 56 beantragte Leistungen auf Rehabilitationssport weiterhin, notieren jedoch die Genehmigung nicht mehr auf der Verordnung Muster 56 direkt, sondern verwenden hierfür ein separates Genehmigungsschreiben (Beispiel siehe Anhang 1). Dieses Genehmigungsschreiben enthält alle für die Abrechnung benötigten Informationen und ist der Abrechnung zwingend beizufügen. Der Abrechnungsdienstleister der KKH ist in die Verfahrensumstellung eingebunden. Die KKH informieren diesen ebenfalls über ausgesprochene Genehmigungen. Bei der Abrechnung zusammen mit dem Genehmigungsschreiben wird der Abrechnungsdienstleister die Informationen zusammenführen und die Abrechnungen prüfen können.

Die ärztliche Verordnung bringen die Teilnehmer*innen weiterhin mit in die Gruppen – entweder im Original (bei digitaler Beantragung) oder als Nachdruck aus dem digitalen Archiv (wenn das Original eingereicht wurde). Der Nachdruck aus der digitalen Akte entspricht dem Original. So können die relevanten medizinischen Informationen für die Auswahl der Übungen wie gewohnt der Verordnung entnommen und evtl. Rücksprache mit den Ausstellern der Verordnung gehalten werden.

Erhöhung der Vergütungssätze DRV Mitteldeutschland rückwirkend zum 01.01.2024

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (DRV MD) passt rückwirkend zum 01. Januar 2024 die Vergütungssätze im Rehabilitationssport an (Anlage 2).

Durchführungsvereinbarung Rehabilitationssport mit dem vdek

Im Januar dieses Jahres berichteten wir über die Erhöhung der Vergütungssätze des vdeks. Nun übersenden wir Ihnen noch die allseits unterzeichnete Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports mit dem vdek, welche zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist (Anlage 3).

Alle derzeit gültigen Vergütungssätze sind in der Anlage 2 sowie auf der Webseite des SBV unter der Rubrik [Rehabilitationssport – Dokumente – Sonstige Dokumente](#) einsehbar.

Kontakt:

Sächsischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.
Goyastraße 2d
04105 Leipzig
Tel.: 0341 – 23 10 660
E-Mail: sbv@behindertensport-sachsen.de
Homepage: www.behindertensport-sachsen.de und www.reha-sport-sachsen.de

